

Schweiz: Einfuhrsteuer bei Versandhandel



© Felix Pergande - Fotolia.com

Seit dem 1. Januar 2019 unterliegen ausländische Versandhandelsunternehmen der schweizerischen Einfuhrsteuer, wenn sie pro Jahr mehr als 100.000 Schweizer Franken (CHF) Umsatz aus Kleinsendungen erwirtschaften. Als Kleinsendungen gelten in der Schweiz Warenlieferungen, deren Einfuhrsteuerbetrag 5 CHF oder weniger beträgt. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Abgaben bis zu dieser Höhe nicht erhoben.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat zu dieser Änderung einen detaillierten Artikel mit Schaubildern erstellt.

Für alle Fragen rund um das Thema Steuern in der Schweiz steht Ihnen die [Handelskammer Deutschland-Schweiz \(AHK Schweiz\)](#) gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass bei der Beratung durch die AHK gegebenenfalls Kosten anfallen können.

Weiterführende Artikel

- [Informationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung Handelskammer Deutschland-Schweiz \(AHK Schweiz\)](#)

Ansprechpartner

Jörg Raspe

Telefon: +49 2131 9268-561

Telefax: +49 2151 635-44561

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Dokument-Infos

Webcode: 19285

Ausdrucksdatum: 22.09.2021